



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Das Colonatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf dessen geschichtliche Entwicklung und jetzigen Zustand im Fürstenthum Lippe**

Geschichtliche Entwicklung der Colonatsverfassung

**Meyer, Bernhard**

**Lemgo [u.a.], 1854**

§. 19. Ursachen des Verfalls der Lehnsverfassung und des Ritterwesens im  
allgemeinen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9148**

derthen zu der für das gesammte Familien- und Vermögensrecht namentlich in unserm Lande so einflußreichen ehelichen Gütergemeinschaft entwickelte. Auch die Rechtsverhältnisse des Bauernstandes konnten sich bei dem bald lebhaftern Verkehre zwischen Stadt und Land dieser Einwirkung nicht entziehen, und wie daher auf der einen Seite die Städte noch manche Spuren ihres theilweise bäuerlichen Ursprungs enthalten, die ältern und größern auch in unserm Lande noch jetzt in Bauerschaften als Unterabtheilungen der Gesamtgemeinde mit besondern Bauermeistern an der Spitze zerfallen und die Gemeinde- und Reihedienste der Bürger das Bauerwerk genannt werden <sup>10)</sup>, so wurden auf der andern Seite im Laufe der Zeiten vielfach wieder städtische Gewerbe und damit städtische Sitten und Rechtsansichten auf das Land verpflanzt. Dieser Einfluß ist aber ein überwiegender geworden, seit die Städte, wie wir dies im folgenden Abschnitte näher sehn werden, als engere Vereinigungs- und Berührungspunkte der menschlichen Thätigkeit auch auf dem mehr geistigen Gebiete die Werkstätten der Bildung wurden.

### §. 19.

Ursachen des Verfalls der Lehnverfassung und des Ritterwesens im allgemeinen.

Gegen das Ende dieses Zeitabschnitts wirkten verschiedene Ereignisse und Umstände zusammen, wodurch nicht allein der Verfall des Ritterwesens und der bisherigen Lehnver-

---

10) Vgl. auch Wigand, Dienste S. 91. und desselben Gesch. von Corvey Th. 1. S. 279. so wie Hüllmann a. a. D. Bd. 2. S. 423, welcher letztere Bauer- oder Burschaft für gleichbedeutend mit Nachbarschaft hält. In der Sache bleibt sich dies aber gleich, da das Bar: in „Nachbar“ ursprünglich ebenfalls: Bauer ist.

fassung, sondern auch im allgemeinen in Kirche und Staat wie in Wissenschaft und äüßern Verkehr derjenige Umschwung der bisherigen Verhältnisse herbeigeführt wurde, in Folge dessen wir in der Regel diesen Zeitpunkt als das Ende des Mittelalters bezeichnen. Die nähere Ausführung der hierbei wirkenden Ursachen gehört der allgemeinen Weltgeschichte an. Hier für unsern besondern Zweck bedarf es nur einiger Andeutungen. Der Reiterdienst und die Bewaffnung mit Schwert und Lanze konnte nicht mehr genügen, seit das Schießpulver erfunden war und von der Feuerwaffe im Kriege ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht wurde. Der Dienst des Fußvolks kam dadurch wieder mehr zu Ehren, und bald wurde es üblich, statt der Lehnsleute oder neben denselben derartige kriegsgeübte Mannschaften in Sold zu nehmen, welche unter dem Namen der Landsknechte während mehrerer Jahrhunderte durch Tapferkeit und Todesverachtung eben so sehr die Schlachten entscheiden halfen, als andererseits Rohheit und Verderbniß der Sitten hauptsächlich in dieser Klasse nirgends angefassener und jedem Kriegsherrn feiler Menschen ihren Sitz hatten. Ein solches Miethheer war es z. B., welches, wie oben S. 86. erwähnt worden, während der Soester Fehde einen Theil unseres Landes verwüstete.

Neben der neuen materiellen Macht, die mit dem Schießpulver die ganze Weltlage in ähnlicher Weise damals veränderte, wie in unserer Zeit die Dampfkraft dem Verkehr der Völker neue wenn gleich friedlichere Bahnen eröffnet hat, entstand eine ebenso wirksame geistige Waffe in der im 15ten Jahrhundert erfundenen Buchdruckerkunst. Dieser neue Weg, den geistigen Verkehr schneller und vielfältiger zu vermitteln, stand zu der bis dahin üblichen Art desselben vermittelst der Handschrift wiederum in einem ähnlichen Verhältnisse, wie neuerdings die dem Gedanken selbst fast gleich-

kommende Schnelligkeit des electrischen Funkens zu demjenigen Verkehre, wozu Buchdruckerpresse und Dampfkraft vereint bisher die Mittel darboten.

Von nicht minderm Einflusse auf eine Erweiterung des Ideenkreises und auf die Gewinnung eines freiern geistigen Standpunktes war ferner die vermittelst des Kompasses möglich gewordene Auffindung neuer Handelswege zur See und die Entdeckung neuer Welttheile. An die Stelle der mit dem Ritterwesen verbundenen Ansichten, Bestrebungen und Kämpfe trat dadurch für Ehrgeiz und Thatendurst ein anderes Ziel. Der Handel mit den Ländern der wärmeren Zone wurde bald als die hauptsächlichste Quelle des Reichthums und des Wohllebens betrachtet, und mit der Vermehrung der edlen Metalle, wodurch diese statt der frühern Naturerzeugnisse das allgemeine Verkehrsmittel und ein Hauptbestandtheil des Vermögens selbst wurden, stieg eine neue Macht empor, die bis auf unsere Tage ihre Herrschaft noch immer mehr über die Welt ausbreitet — das Geld oder eigentlich richtiger: das theils in Gelde bestehende theils darnach berechnete Kapital als der Inbegriff des durch menschliche Thätigkeit gewonnenen und zu neuer Gütererzeugung bestimmten Gütervorraths. Das baare Geld bildete bald nicht allein statt der Lehngüter den Sold der bewaffneten Mannschaft, sondern trat nach und nach auch immer mehr an die Stelle der bisherigen Naturallieferungen und Dienste, bis in unsern Tagen sowohl sämmtliche jezige Steuern baar gezahlt werden, als alle frühern Abgaben und Leistungen der verschiedensten Art mit Gelde ablösbar sind. Aus dem sich ansammelnden Kapitale aber wuchs namentlich in dem folgenden Zeitraume die Industrie zu der Riesenmacht heran, die mit dem Welthandel vereint jetzt in viel höherm Grade als die Waffen über Länder und Völker gebietet.

Aber auch auf dem Gebiete des Geistes wurden neue Kräfte geweckt und neue Schätze des Wissens dem frühern Besitze hinzuerworben. Von den schon früher in Italien und Frankreich aus ursprünglichen Klosterschulen entstandenen und dann während dieses Zeitraums auch in zahlreichen Städten Deutschlands gestifteten Universitäten verbreitete sich über die Angelegenheiten der Kirche und des Staats ein neues Licht, das in ersterer erhellend und reinigend zu der folgenreichen Reformation führte, dem deutschen Staats- und Rechtsleben aber in der größern Verbreitung des römischen und canonischen Rechts und in der darauf sich gründenden Rechtswissenschaft ein dem frühern Volksrechte fremdes und erst theilweise bis dahin in Deutschland bekanntes und in Anwendung befindliches Element einfügte, wodurch die im Mittelalter üblichen und während dieses Zeitraums in besondern Rechtsbüchern namentlich dem s. g. Sachsenpiegel zusammengestellten Rechtsgrundsätze nach und nach immer mehr verdrängt wurden.

Die Veränderungen, welche diese hier kurz angedeuteten verschiedenen aber auf ein gemeinschaftliches Ziel — die Auflösung der Lehnsverfassung und des Ritterwesens hinwirkenden Ursachen im allgemeinen so wie insbesondere für die hier zunächst in Rede stehenden Verhältnisse des bäuerlichen Grundeigenthums hervorbrachten, können aber erst in dem folgenden Zeitraume als der fernern Entwicklungsperiode jener geschichtlichen Ereignisse vollständig übersehn werden.